



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 17. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
12.11.2019

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)	
Herr Robert Blömer	Vertretung für Frau Natalie Schwarz
Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied)	
Herr Heiner Dammann	Vertretung für Herrn Josef Kläne
Frau Anne Ellmann	
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied)	
Herr Heinrich Luhr	
Herr Heinrich Niemann (Grundmandat)	
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied)	
Herr Sebastian Ramnitz	
Herr Aloys Schulte	
Herr Hermann Schütte	
Frau Martina Spille	
Herr Holger Teuteberg	
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied)	
Herr Markus Weinhold (Beratendes Mitglied)	Vertretung für Herrn Christian Langhorst
Herr Dirk Witte	

Entschuldigt:

Frau Astrid Brokamp
Herr Friedrich Drees
Herr Niklas Droste
Herr Norbert Hinzke
Herr Dr. med. Enno Janning (Beratendes Mitglied)
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)
Herr Christian Langhorst (Beratendes Mitglied)

Frau Natalie Schwarz
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied)
Herr Jochen Steinkamp
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Uwe Lienesch (Amtsleiter)
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Sachge-
bietsleiterin und Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 14.05.2019
5. Mitteilungen des Landrates
 - 5.1. Drehleiter Vechta
 - 5.2. Beschaffung einer Drohne
 - 5.3. Wechsel in der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst
 - 5.4. Wechsel in der Leitung des Amtes 32
6. Förderantrag des Malteser Hilfsdienst e. V. (753/2019)
7. Bedarfsplanung Rettungsdienst (751/2019)
8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (752/2019)
9. Resolution für den Beitritt zum Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ (754/2019)
10. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Einrichtung eines Materiallagers im Südkreis des Landkreises für die FTZ als Auslieferungsdepot im Landkreis Vechta (768/2019)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den Ersten Kreisrat Hartmut Heinen sowie den Kreisrat Holger Böckenstette und die weiteren hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 14.05.2019

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 14.05.2019 wurde einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrates

5.1. Drehleiter Vechta

EKR Hartmut Heinen erläutert, dass der Kreistag am 19.10.2017 die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLAK 23/12) für die Kreisfeuerwehr für den Standort

Vechta beschlossen habe. Die Drehleiter Vechta sei am 12.07.2019 abgenommen worden. Im Anschluss habe es Einweisungen und Übungen für die Maschinisten gegeben. Die Drehleiter befinde sich mittlerweile im Einsatzdienst und habe die ersten Einsätze erfolgreich bewältigt. Aus terminlichen Gründen könne die offizielle Übergabe mit Einsegnung der Drehleiter an die Freiwillige Feuerwehr Vechta erst im 1. Quartal 2020 stattfinden.

5.2. Beschaffung einer Drohne

EKR Hartmut Heinen berichtet, dass für die Drohnengruppe des IuK-Zuges (IuK = Information und Kommunikation) der Kreisfeuerwehr eine leistungsfähige Aufklärungsdrohne beschafft und an die Drohnengruppe ausgeliefert worden sei. Sie befinde sich bereits im Einsatz. Die Drohne verfüge neben einer optischen auch über eine Wärmebildkamera, wodurch eine optimale Unterstützung der Einsatzkräfte insbesondere bei größeren Schadenslagen oder auch bei der Personensuche gewährleistet sei. Die Drohne sei bei der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld stationiert und werde von mehreren Kameraden aus verschiedenen Feuerwehren bedient.

Für den 07.12.2019 um 10.00 Uhr sei die offizielle Übergabe an die Drohnengruppe bei der Feuerwehr Steinfeld geplant. Interessierte Ausschussmitglieder sind herzlich willkommen.

5.3. Wechsel in der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst

EKR Hartmut Heinen berichtet, dass es zum 01.01.2020 einen Wechsel in der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst geben werde.

Die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst wird im Landkreis Vechta derzeit von Dr. Enno Janning, einem Anästhesisten des Krankenhauses St. Elisabeth gemeinnützige GmbH, wahrgenommen. Das Krankenhaus Damme habe den Vertrag vor Ablauf der 3-Jahres-Befristung gekündigt. Ab 01.01.2020 werde die Funktion mit dem dann beim Landkreis Vechta unbefristet in Teilzeit beschäftigten Anästhesisten, Herrn Christoph Reinke, besetzt. Mit einer halben Stelle bleibt Herr Reinke beim Krankenhaus St. Marienhospital Vechta.

5.4. Wechsel in der Leitung des Amtes 32

Herr EKR Heinen informiert den Ausschuss, dass der Leiter des Amtes 32 – Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Lienesch, zum 01.01.2020 die Leitung des Amtes 51 – Jugendamt übernehmen werde. Voraussichtlich zum 01.02.2020 werde Herr Kreisamtsrat Uwe Bünger, derzeit

Sachgebietsleiter im Veterinäramt, die Nachfolge antreten.

6. Förderantrag des Malteser Hilfsdienst e. V. (753/2019)

Herr KR Böckenstette verweist auf die Vorlage und berichtet, dass der Antrag des Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) vom 18.02.2019 nunmehr konkretisiert vorgelegt worden sei.

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 21.03.2019 (Vorlage 613/2019) sei dem MHD die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu den beantragten Maßnahmen per Bescheid am 01.04.2019 erteilt worden.

Für die 5 geplanten Baumaßnahmen seien die prozentual festgelegten Nutzungsanteile für den Katastrophenschutz ermittelt worden. Die angesetzten Baukosten von 1.200 €/qm für die Sanierung der Räume im Altbau inkl. Elektro etc. und 2.400 €/qm für den Neubau seien angemessen.

Aufgrund von Veränderungen in den Einsatzlagen im Bereich des Katastrophenschutzes und der Bewältigung von Großschadenslagen sei eine Ausweitung des Fahrzeugbestandes sowie des Personal- und Raumbedarfs erforderlich. Dazu müssten Immobilien in Vechta, Lohne, Damme, Dinklage und Visbek vergrößert werden.

Das niedersächsische Katastrophenschutzsystem sei mit dem neuen „Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz“ aus dem Jahr 2017 im Wesentlichen neu aufgestellt und an aktuelle Erfordernisse wie z.B. Bedrohungslagen durch Terroranschläge, aber auch Naturkatastrophen (Hochwasser, Moorbrände etc.) angepasst worden.

Herr KR Böckenstette teilt mit, dass die Katastrophenschutzbehörden nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen unterstützen.

Angelehnt an den Fördersatz des Landes zur Förderung von Fahrzeugbeschaffungen (75 %) im Katastrophenschutz sollten die noch nicht begonnenen Maßnahmen als Anteilsfinanzierung (70 %) mit Festlegung eines Höchstbetrages bezuschusst werden.

KTA Hermann Schütte betont die Wichtigkeit, den ehrenamtlich tätigen Helfern das Handwerkszeug an die Hand zu geben sowie den Helfern mit eigenen Räumen ein Zuhause zu geben.

KTA Heinrich Luhr erkundigt sich, ob auch bauliche Investitionen des Technischen Hilfswerkes (THW) oder des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) noch bezuschusst werden müssten.

Herr Böckenstette teilt mit, dass es beim THW als Bundesanstalt nicht anstehe, aber das DRK könnte auch einen entsprechenden Antrag stellen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, dem Malteser Hilfsdienst e.V. einen Zuschuss von maximal 622.907 € als Anteilsfinanzierung (70 %), zu gewähren. Der Eigenanteil des Malteser Hilfsdienst e.V. soll mindestens 20% betragen.

Die Haushaltsmittel sollten in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 200.000 € sowie der Restbetrag von 222.907 € in 2022 zur Verfügung gestellt werden.“

7. Bedarfsplanung Rettungsdienst (751/2019)

Herr Lienesch verweist auf die umfangreichen Sitzungsvorlagen und stellt die wesentlichen Inhalte des Bedarfsplans vor.

Gemäß § 4 Abs. 6 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) habe der Landkreis Vechta im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen einen Bedarfsplan aufzustellen, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Dieser Plan sei regelmäßig fortzuschreiben. Der Plan definiere den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur.

Der Bedarfsplan 2019/2020 basiere wie auch im vergangenen Jahr auf einer eigenen Analyse des Landkreises Vechta zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung.

Herr Lienesch teilt mit, dass die Einsatzentwicklung in 2017 und 2018 insgesamt leicht rückläufig sei.

Die Berechnung der notwendigen Rettungsmittelvorhaltung habe aber wie im Vorjahr 191.438 Personal-Jahresstunden - verteilt auf die fünf Rettungswachen ergeben. Dabei sei lediglich eine kleine Verschiebung der Vorhaltezeiten erfolgt.

Insgesamt seien weiterhin 18 Fahrzeuge im Einsatz, davon 11 RTW/MZF, 4 KTW und 3 Notarzteinsatzfahrzeuge. Die detaillierten Angaben zu den Einsatzmitteln sowie den Vorhaltezeiten seien der Anlage 2aa „Rettungsmittelvorhalteplan“ zu entnehmen. Die Krankenkassen hätten der errechneten Vorhaltung zugestimmt.

Der Bedarfsplan erfasse zudem weitere Bereiche wie die Einsatzleitstelle und die Ärztliche Leitung Rettungsdienst als notwendige und damit letztlich abrechnungsfähige Komponenten des Rettungsdienstes und Krankentransportes.

Auf der Grundlage des Gutachtens „Feststellung der bedarfsnotwendigen Personalausstattung für die Integrierte Leitstelle Vechta“ der Firma ORGAKOM Analyse und Beratung GmbH sieht die Personalbemessung 4 weitere Disponentenstellen vor, die ja auch schon vom Kreistag genehmigt seien. Die Einstellung solle ab dem 01.11.2019 sukzessive erfolgen. Der Wechsel des Ärztlichen Leiter Rettungsdienstes – wie auch schon unter Mitteilungen Landrat dargestellt – sei ebenfalls dargestellt.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweist Herr Lienesch auf den vorliegenden Plan. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen Kreistag einstimmig:

„Der Bedarfsplan Rettungsdienst/Krankentransport wird in der vorliegenden Form beschlossen. Mit seinem Inkrafttreten zum 01.11.2019 tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.“

8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (752/2019)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert die Kosten des Rettungsdienstes wie folgt:

Der Landkreis Vechta als Träger des Rettungsdienstes ermittelt nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) für seinen Rettungsdienstbereich die voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) des Rettungsdienstes und hat gemäß § 15 NRettDG mit den Kostenträgern, d.h. den Krankenkassen, auf der Grundlage der ermittelten Plankosten die notwendigen Gesamtkosten zu vereinbaren.

Der Landkreis Vechta habe sich für das Jahr 2018 im März 2019 nach langwierigen Verhandlungen mit den Kostenträgern auf ein Budget geeinigt. Die zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis Vechta vereinbarten Gesamtkosten für 2018 beliefen sich auf 10.537.281 €.

Der Landkreis Vechta habe mit den Kostenträgern zum 01.05.2018 eine Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst abgeschlossen. Die Entgelte wurden seit dem 01.05.2018 erhoben. Strittig seien u.a. die Personalkosten des beauftragten Malteser Hilfsdienstes gewesen, über die dann im März 2019 Einigung erzielt wurde.

Für 2019 sei ein vorläufiges Gesamtkostenbudget von 11.175.219 € vereinbart worden.

Zum 01.04.2019 wurden die Entgelte im Rahmen einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst angepasst mit dem Ziel, die Kosten des Rettungsdienstes 2019 zuzüglich der Hälfte der vortragbaren Unterdeckung 2018 € zu decken.

Einsatzleitstelle

Die Kosten der Einsatzleitstelle seien in 2019 leicht angestiegen. Hauptgründe für die Kostensteigerung von 748.000 € auf 754.000 € sei die Erhöhung des Budgets für die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) von 84.000 € (2018) auf 88.200 € (2019).

Trägerverwaltungskosten

Hierin enthalten seien die pauschal von den Krankenkassen über festgelegte Richtwerte der Kostenrichtlinie einzustellenden Kosten für die Trägerverwaltung. Die Pauschale werde auf Grund der **Grundlohnsummensteigerung** jährlich angepasst

und betrage in 2019 194.220 €, davon 111.367 € für die Verwaltung und 50.483 € für die Funktion Ärztlicher Leiter Rettungsdienst sowie Sachkosten für die fiktive Verwaltung von 32.370 €.

Personalkosten Beauftragter

Die Personalkosten des Malteser Hilfsdienstes seien 2018 nach Nachverhandlungen jetzt auf 6,65 Mio € gestiegen. Grundlage sei ein gemeinsam mit den Kostenträgern in Auftrag gegebenes Gutachten zur Personalbemessung der Fa. Orgacom. In 2019 seien die Kosten auf 7,2 Mio € angestiegen

Gründe für die Kostensteigerungen seien:

- Die Erhöhung des neuen Tarifs für Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter (Neue Anlage 2e im Caritas-Tarif) aufs ganze Jahr gerechnet
- das Projekt Gemeindenotfallsanitäter mit 340.000 € ganzjährig
- die Personalaufstockung gemäß Personalbedarfsplanung des Gutachters

Sachkosten Beauftragter

Die leichte Erhöhung des Sachkostenbereichs sei auf verschiedene Elemente zurückzuführen.

- Allgemeine Sachkostensteigerungen
- Niedersachsenweite Standards durch Ausbildung und Umsetzung des Notfallsanitäters, dadurch vorgegebene Standards, z.B. mit Auswirkung auf Medikamentenausgaben

Abschreibungen

In 2018 und 2019 habe es keine Ausweitung gegeben und deshalb nur eine geringfügige Veränderung der Abschreibungen.

Kosten der notärztlichen Versorgung

Die mit den Krankenkassen für die notärztliche Versorgung ausgehandelten Gesamtkosten betrügen für 2018, 2019 und 2020 855.116 € (nach 775.000 € in den Jahren 2016/2017). Dies sei eine deutliche Steigerung von über 10 % und angesichts sinkender Notarzteinsatzzahlen ein Verhandlungserfolg. Es sei ein 3-Jahresbudget ausgehandelt worden. Die Pauschale pro Arztbegleiteten Transport betrüge weiterhin 120 €.

SEG/Großschadensereignisse:

Seit 2015 gelte die Pauschale von 75.200 € (Abschreibung + Verdienstausschlag)

Pro SEG würden damit ca. 15.000 € (1 DRK, 4 MHD) zur Verfügung stehen.

In der Kostenrichtlinie seien Geldmengen festgelegt für den Anteil, den die Kostenträger im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit zu tragen haben.

Die Einteilung erfolge nach Clustern. Die Strukturen seien im sog. MANV-Plan festgelegt – und zwar nach landeseinheitlichen Vorgaben.

In 2018 habe es diverse Großschadensereignisse unterschiedlichster Art mit Einsatz der Örtlichen Einsatzleitung –und auch MANV - Einsätze – mit 5 oder mehr Verletzten oder Betroffenen gegeben.

So habe es z. B. 3 Verkehrsunfälle mit 5 oder mehr Betroffenen, den Einsatz „Weißes Pulver“ bei der Arbeitsagentur, einen Busunfall auf der A1 beim Motorpark (mit Alarmierung des Kriseninterventionsteams), den Einsatz beim Zeltlager Langwege (Übelkeit, Kollaps) und eine Schlägerei in Lohne gegeben. Diese Einsätze unterschiedlichster Art zeigten das breite Spektrum von abzuwickelnden Großschadensereignissen.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten seien in 2019 um 6 % (allgemeine Kostensteigerungen, Tarifierhöhung, Projekt Gemeindenotfallsanitäter) gestiegen.

Frau Vornhusen-Habe stellte anschließend die Einsatzzahlenentwicklung seit dem Jahr 2000 vor. In 2017 seien die Zahlen erstmal seit 2000 gesunken und zwar um 3,5 % und um 1,3 % in 2018. In den Vorjahren habe es noch Steigerungsraten gegeben: 2014 (6,13%) und 2015 (10,3 %) und 2016 (5,5 %) **(Anlage)**

Gesamterlöse/ Gesamtergebnis

Die Erlöse in 2018 könnten die Kosten nicht in voller Höhe decken. Die Entgelte seien erst unterjährig zum 1.5. angehoben worden und die zunächst strittigen Kosten seien bei der Entgeltkalkulation nicht berücksichtigt worden.

Die Unterdeckung sei zur Hälfte vorgetragen worden ins Jahr 2019 und zum 01.04.2019 seien die Entgelte angepasst worden.

Frau Vornhusen-Habe stellte anschließend die Entwicklung der Entgelte im Rettungsdienst anhand eines Diagramms dar. Sie verwies auf die diesem Protokoll beigefügte Datei **(Anlage)**. Die Entgelte seien in 2018 aufgrund der gestiegenen Rettungsdienstkosten und der vorzutragenden Unterdeckung des Vorjahres stark gestiegen.

Insbesondere die Notarztzahlen seien stark gesunken (8 % in 2018). Mit Inkrafttreten des neuen Notarztindikationskatalog zum 01.04.2017 seien bestimmte Einsätze nicht mehr notarztpflichtig und der Notfallsanitäter habe erweiterte Kompetenzen. 2019 rechne man mit gleichbleibenden, bzw. minimal steigenden Einsatzzahlen.

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Frau Vornhusen-Habe für die umfangreichen Informationen.

9. Resolution für den Beitritt zum Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ (754/2019)

Herr Kreisrat Holger Böckenstette verwies auf die Vorlage und die Anlagen und erklärte, dass das Bundesministerium für Gesundheit im Juli den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung vorgelegt habe. Die vorgesehene Änderung des Grundgesetzes sowie die Verlagerung der Regelungskompetenzen für die finanziellen Grundlagen des Rettungsdienstes auf den Bund rührten an Grundfesten des kommunal verantworteten Rettungsdienstes und würden auch von den kommunalen Spitzenverbänden (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) nachdrücklich abgelehnt.

Hauptkritikpunkt sei, dass das Nichtfunktionieren der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung und des kassenärztlichen Notdienstes bei Eilfällen zum Anlass genommen wird, bundesrechtliche Vorgaben für den Rettungsdienst zu etablieren, die den Rettungsdienst als kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises faktisch beseitigen würde.

Der Rettungsdienst sei, auch wenn er mittlerweile untrennbar in das System der medizinischen Versorgung eingebunden ist, wie seit Beginn an vor allem Be-

standteil der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. In diesem System arbeite er mit dem Brand- und Katastrophenschutz sowie der Polizei, also mit Strukturen in Verantwortung der Kommunen und der Länder, eng zusammen. Ein Eingriff in diese Strukturen hätte zweifelsohne negative Folgen für das System.

Die angedachte Kopplung des Notrufs 112 mit der 116117 für den kassenärztlichen Notdienst und damit einhergehend die Disposition durch die Einsatzleitstelle gehe sicher in die richtige Richtung, wenn die Kommune die Federführung freiwillig übernehmen könne. Dabei müsse insgesamt die Finanzierung der zusätzlichen Leistungserbringung sichergestellt sein und die Art und Weise der Leistungserbringung Kommunen und Ländern überlassen bleiben. Die vorgesehene Vermittlung von Arztterminen dürfe aber, weil es sich dabei nicht um die Bearbeitung von Notfällen handelt, nicht Aufgabe einer Leitstelle sein und sei abzulehnen.

Aus den genannten Gründen habe der Niedersächsische Landkreistag die Gründung eines Bündnisses „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ initiiert und werbe auf breiter Front um den Beitritt. Finanzielle oder andere Verpflichtungen sind mit dem Beitritt nicht verbunden.

Herr KTA Hermann Schütte erklärte, dass die Resolution wichtig und notwendig sei. Beispiele für das Nichtfunktionieren der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung gebe es viele. Dies seien z.B. lange Wartezeiten für einen Facharzttermin, zu große Einzugsbezirke für Hausarzt und Bereitschaftsdienst und volle Notaufnahmen.

Er erläuterte weiterhin ausführlich die Entwicklung und Bedeutung der 112, als Nummer, die Leben rettet. 1991 sei auf Vorschlag der Europäischen Kommission die europaweite Einführung der 112 erfolgt. Die Nummer, die Leben rettet, dürfe nicht zum Spielball werden.

Herr Schütte warb dafür, das Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“ zu unterstützen.

KTA Heinrich Luhr regte an, zu überlegen, wie man sich als Landkreis positionieren wolle.

KR Holger Böckenstette erklärte, dass wir das mit dieser Resolution aber auch mit vielen Einzelüberlegungen täten. So habe z.B. Herr Scherbeitz von der Kassenärztlichen Vereinigung vorgeschlagen, im Rahmen eines Projektes, die Disposition der 116117 an den Wochenenden durch die Einsatzleitstelle mit zu übernehmen. Eine Beteiligung am Projekt sei vom Landkreis noch zu prüfen.

Oliver Peters erklärte, dass es auch positive Ansätze im „Spahn-Papier“ gäbe, aber es könnte nicht sein, dass wir die Fehler auffangen müssten, die andere begehen.

Änderungen dürften nicht zu Lasten eines gut funktionierenden Rettungsdienstes erfolgen. Der örtliche Rettungsdienst biete in vielen Bereichen Lösungen an, wie z.B. auch das Projekt Gemeindenotfallsanitäter oder die Entwicklung von Algorithmen zeige.

Auch unsere professionell besetzte Einsatzleitstelle dürfe nicht zu einem Call-Center als Terminvergabestelle für Ärzte werden. Die Landesverbände von DRK und MHD seien diesem Bündnis bereits beigetreten.

EKR Hartmut Heinen bekräftigte, dass die Behandlung des krankenden Patienten „Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst“ nicht zu Lasten des gesunden Rettungsdienstes und der gesunden Einsatzleitstelle gehen dürfe.

KTA Heinrich Luhr betonte nochmal, dass der Rettungsdienst eine kommunale Aufgabe bleiben müsse.

KTA Hermann Schütte erklärte, dass die im Diskussionsentwurf vorgesehenen Änderungen im Wesentlichen falsch seien und die Resolution unterstützt werden müsse. Eine Disposition auch der 116117 könne er sich vorstellen, wenn entsprechende Gelder durch die Kassenärztliche Vereinigung an den Landkreis fließen.

KTA Martina Spille betonte, dass die Verunsicherung der Bürger über die verschiedenen Säulen der Gesundheitsversorgung groß sei.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta lehnt den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung ab und tritt dem Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ bei, um im breiten Schulterschluss mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere des Rettungsdienstes, darauf hinzuwirken, dass die Kompetenz der Länder für den Rettungsdienst uneingeschränkt erhalten und der Rettungsdienst kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises bleibt.“

10. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Einrichtung eines Materiallagers im Südkreis des Landkreises für die FTZ als Auslieferungsdepot im Landkreis Vechta (768/2019)

Der Vorsitzende Franz-Josef Theilen verwies auf die Vorlage zu TOP 10 und bat Herrn Schütte um Erläuterung des Antrages der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG „Einrichtung eines Materiallagers im Südkreis des Landkreises für die FTZ als Auslieferungsdepot im Landkreis Vechta“.

KTA Hermann Schütte erklärte, dass das in der Sitzung vom 14.5.2019 angesprochen Material-Depot im Südkreis zügig verwirklicht werden müsse und nicht erst, wenn die FTZ fertig sei. Es sollten Mittel im Haushalt 2020 eingestellt werden und eine Absprache mit den Kommunen und Feuerwehren im Südkreis erfolgen.

Kreisrat Holger Böckenstette erklärte, dass bereits Kontakt aufgenommen worden sei mit den Bürgermeistern der Südkreiskommunen, welche sich für den Standort Damme ausgesprochen hätten. Die Feuerwehr Damme beabsichtigt anzubauen und den Bereich für das Materialdepot an den Landkreis zu vermieten. Zudem seien 10.000 € im Haushalt 2020 eingeplant. Von der Verwaltung seien auch schon Überlegungen angestellt worden, ob und in welcher Größenordnung der Kauf zusätzlicher Materialien wie z.B. Schläuche und Masken erforderlich sei. Auch seien bereits Anforderungen an die Ersatzbeschaffung des GW-L1 (Bomber) definiert worden, wenn dieses als Transportfahrzeug Außenlager genutzt werden solle.

Es sei somit verwaltungsseits bereits alles in die Wege geleitet.

KTA Herrmann Schütte erklärte, dass das gut sei und lobte die Verwaltung.
KTA Heiner Dammann vertrat die Auffassung, dass der Antrag demnach zurückgezogen werden könne.

Der EKR Hartmut Heinen erklärte, dass der Landkreis das Projekt vernünftig begleite, weiterhin Anforderungen definieren werde und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Damme klären werde.

KTA Hermann Schütte zog den Antrag daraufhin zurück.

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei allen Vortragenden und schloss die Sitzung.

Vechta, den 22.11.19

In Vertretung

Heinen
Erster Kreisrat

Vornhusen-Habe
Protokollführerin